

Verhaltenskodex **Code of Conduct.**



Code of Conduct für Geschäftspartner

| Inhalt - Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Elemente:

- 1. Präambel
- 2. Einhaltung der Gesetze
- 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- 4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 5. Umwelt- und Klimaschutz
- 6. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und Transparenz
- 7. Materialverbote
- 8. Korruptionsverbot
- 9. Interessenskonflikte
- 10. Faires Marktverhalten
- 11. Umgang mit Informationen
- 12. Umsetzung in der Lieferkette
- 13. Meldungen und Hinweise
- 14. Kenntnisnahme und Einverständnis

| 1 Präambel

PROSATZ COMMUNICATION GMBH & CO. KG (nachfolgend „PROSATZ“ genannt) verbindet erfolgreiches Wirtschaften mit verantwortungsvollem Handeln, um so die Zukunft des Unternehmens nachhaltig zu gestalten. In einer globalisierten Welt mit immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen wird dies immer anspruchsvoller. Deshalb ist es für PROSATZ wichtig, dass sich auch seine Lieferanten und Geschäftspartner zur ökologischen und sozialen Verantwortung sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekennen.

Die Grundanforderungen für eine integre und verantwortungsvolle Geschäftsbeziehung von PROSATZ und allen Geschäftspartnern sind in diesem Verhaltenskodex „PROSATZ COMMUNICATION GMBH & CO. KG Code of Conduct für Geschäftspartner“ festgeschrieben.

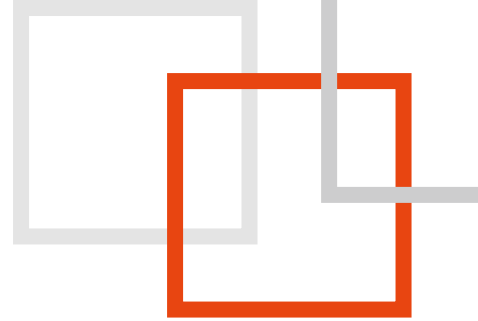
| 2 Einhaltung der Gesetze

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass alle für sie geltenden Gesetze und Vorgaben im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit PROSATZ eingehalten werden.

| 3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

PROSATZ duldet keine Menschenrechtsverletzungen und hält sich an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und haben sicherzustellen, dass sie selbst sowie ihre Zulieferer an keiner Form von Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.



Kinderarbeit ist untersagt. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, in keiner Phase die Beschäftigung von Kindern im eigenen Betrieb oder bei Lieferanten und Geschäftspartnern zuzulassen und sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter zu halten.

Zwangsarbeit und jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sind unzulässig. Arbeitsverhältnisse entstehen ausschließlich auf freiwilliger Basis und können unter Einhaltung vereinbarter Fristen beendet werden.

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern, keine Form der Diskriminierung und Belästigung zu dulden.

Nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Gesetze und Regelungen sind adäquate Vergütungen und Arbeitszeiten einzuhalten, sowie die Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Bildung von Interessengruppen, um gemeinsame Zwecke und Ziele zu vertreten, zu respektieren.

Die Geschäftspartner dürfen widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern weder tolerieren noch daran beteiligt sein.

Bei der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften haben die Geschäftspartner sicherzustellen, dass diese ausreichend unterwiesen und kontrolliert werden und sich an gesetzliche Regelungen halten.

Die Geschäftspartner müssen sich immer mindestens an die geltenden Gesetze oder an die einschlägigen ILO-Konventionen halten.

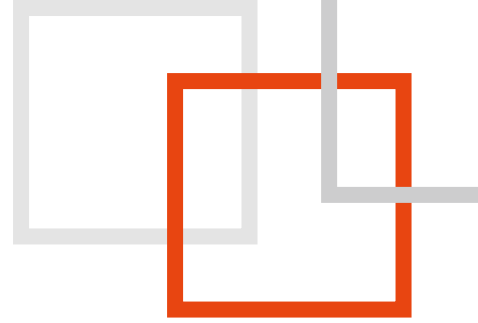
| 4 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner bestätigen mindestens eine bestimmungsgemäße Umsetzung aller anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Darüber hinaus bestätigen die Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach international anerkannten Standards, zum Beispiel die Standards der ILO-Konventionen.

Dazu gehört die Ermittlung der Gefährdungs- und Belastungspotenziale verbunden mit adäquaten Schutzmaßnahmen. Zudem folgen die Geschäftspartner dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

| 5 Umwelt- und Klimaschutz

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern ein adäquates Umweltmanagement mit Ermittlung aller in ihrem Verantwortungsbereich enthaltenen Umweltaspekte. Zudem wird die Verringerung der Umweltauswirkungen im eigenen Produktionsprozess durch vorbeugende Maßnahmen nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung sowie die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Lieferkette und Rohstoffbeschaffung erwartet.



Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle gesetzlichen Umweltschutzanforderungen sowie die international anerkannten Standards des betrieblichen Umweltschutzes bestimmungsgemäß umzusetzen.

PROSATZ verpflichtet sich zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und richtet seine Emissionsreduktionsziele an den „Science-Based-Targets“ aus.

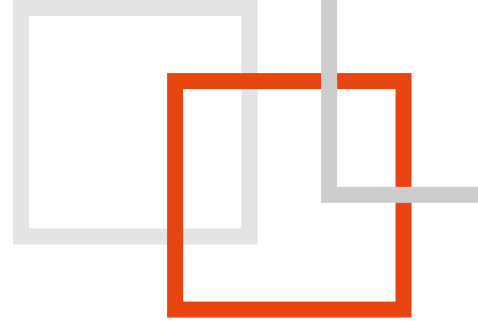
Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Aktivitäten durchführen, die auf eine Verringerung ihrer Umweltauswirkungen abzielen, vor allem - aber nicht beschränkt auf:

- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die in ihren eigenen Betrieben sowie in ihrer gesamten Wertschöpfungskette entstehen
- die Erhebung, Berechnung und Auswertung relevanter Treibhausgasdaten nach internationalen Standards sowie - die Bereitstellung der Daten auf Nachfrage
- die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien
- die Verbesserung der Luftqualität und des Emissionsmanagement
- die Unterstützung der Abfallreduzierung, unter anderem durch Wiederverwendung und Recycling sowie die Bereitstellung von nachhaltigen Materialien
- die Verbesserung der Wasserqualität und des Verbrauchsmanagements
- die Vermeidung von Lärmemissionen
- die Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen
- den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien, die in Betrieben und Produkten verwendet werden.

| 6 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und Transparenz

Der Handel und Abbau bestimmter Rohstoffe sind verstärkt mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden verbunden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich in Bezug auf relevante Rohstoffe ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und alle geltenden Vorschriften über Konfliktminerale einzuhalten. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu minimieren, erwartet PROSATZ von seinen Geschäftspartnern die Einführung von Prozessen zur Sorgfaltspflicht sowie die Bereitstellung der erforderlichen Informationen entlang der gesamten Lieferkette.



| 7 Materialverbote

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Beschränkung, Registrierung und erforderlichenfalls die Zulassung oder Meldung chemischer Stoffe, die im Endprodukt oder Produktionsprozess enthalten sind, einhalten, sofern diese für den entsprechenden Markt gelten.

| 8 Korruptionsverbot

PROSATZ verpflichtet sich, jede Art von Korruption zu bekämpfen und erwartet daher von seinen Geschäftspartnern, alle Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten und keine korrupten Handlungen im Geschäftsverkehr zu dulden.

| 9 Interessenskonflikte

PROSATZ und seine Geschäftspartner achten darauf, dass ihre Beschäftigten Geschäftsentscheidungen ausschließlich aufgrund sachgerechter Erwägungen treffen.

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass Beschäftigte oder Dritte, die einem Interessenskonflikt unterliegen, nicht an entsprechenden Geschäftsentscheidungen beteiligt sind. Die Geschäftspartner bemühen sich, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden.

| 10 Faires Marktverhalten

Die Geschäftspartner verpflichten sich, den fairen Wettbewerb zu achten und die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Untersagt sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Handlungen, die den freien Markt behindern.

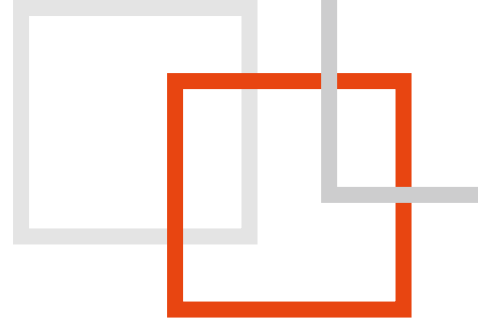
| 11 Umgang mit Informationen

Der Austausch und Umgang mit schützenswerten Informationen ist integraler Bestandteil jeder Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. PROSATZ erwartet hier besondere Sorgfalt und die Anwendung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationen.

Insbesondere vertrauliche und personenbezogene Informationen sind so zu schützen, dass kein unautorisierter Dritter Zugriff erhält und diese nur bestimmungsgemäß verarbeitet werden.

| 12 Umsetzung in der Lieferkette

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern, die Grundsätze dieses Dokuments einzuhalten und an die Lieferanten und Geschäftspartner ihrer Lieferkette weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen sowie einer möglichen Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze zuzustimmen.



Die Lieferkette bezieht sich grundsätzlich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und somit auf alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.

| 13 Meldungen und Hinweise

PROSATZ ist bestrebt, jede Form unrechtmäßigen oder gar kriminellen Handelns innerhalb des eigenen Einflussbereiches zu verhindern. PROSATZ erwartet von seinen Beschäftigten und seinen Geschäftspartnern, dass Hinweise über ein mögliches Fehlverhalten unverzüglich gemeldet werden.

PROSATZ erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese ebenfalls einen Prozess zur Meldung von Fehlverhalten in ihrem Einflussbereich implementiert haben und bei Verstößen gegen die Inhalte des „PROSATZ COMMUNICATION GMBH & CO. KG Code of Conducts für Geschäftspartner“ PROSATZ informieren. Dies dient dazu individuelles und strukturelles Fehlverhalten aufzudecken und bildet die Basis für einen konstruktiven Austausch zur Verbesserung der Standards in der Lieferkette.

| 14 Kenntnisnahme und Einverständnis

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigt der Lieferant, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und verpflichtet sich gemäß den genannten Grundsätzen von PROSATZ, verantwortungsvoll zu handeln.

Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise seinen Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Verhaltenskodex ordnungsgemäß kommuniziert und versichert PROSATZ, dass alle Anforderungen umgesetzt werden.

Firma _____

Name, Vorname _____

Position _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift